

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/163
öffentlich		
Datum 27.11.2008	Aktenzeichen IV.2.1	Federführend: Frau Becker

Betreff

EU-Umgebungslärmrichtlinie
- Beschluss über die Maßnahmen und Ziele aus dem Lärmaktionsplan
Ahrensburg 2008

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	10.12.2008	
Umweltausschuss	10.12.2008	
Stadtverordnetenversammlung	26.01.2009	

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung 2008 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Sachverhalt und in der Anlage 3 genannten Maßnahmen, Empfehlungen und Planungsaufgaben zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung werden durchgeführt. Für die unter Punkt 5 genannte Maßnahme „Planung Südtangente“ soll vor Aufstellung des Generalverkehrsplanes geprüft werden, ob diese Trasse grundsätzlich in einer verträglichen Form (Lage zum Naturschutzgebiet) realisierbar wäre.
3. Um den Stand der Umsetzung von Maßnahmen und die Wirkung bereits durchgeführter Maßnahmen zu überprüfen und festzustellen (Qualitätskontrolle) ist für 2010 ein Monitoring geplant.

Sachverhalt:

Die Sitzungsvorlage steht im Zusammenhang mit den Beratungen im BPA am 06.06.2006.

Es fanden bisher zwei Öffentlichkeitsveranstaltungen statt. Dort wurde nach weitreichender Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen, den Ergebnissen der vorgenommenen Lärmkartierung und der physikalischen Aufklärung über Schall, Lärm, subjektiver Wahrnehmung und objektiver Lärmimmission auch über die betroffenen Quartiere gesprochen und weitere als problematisch empfundene Quartiere und Orte genannt. Die Anregungen wurden im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppensitzung der Lenkungsgruppe (eines Arbeitskreises bestehend aus den Fachplanern für Verkehr und Lärm, einem Moderator, Bürgern aus dem Stadtgebiet und Vertretern von Bürgerinitiativen, dem Kreis Stormarn, dem VHH, der Kommunalpolitik, der Verkehrsaufsicht, dem Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Umwelt) aufgenommen und in den Prozess der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes eingearbeitet.

Aus den Ergebnissen der Lärmaktionsplanung sollen folgende Maßnahmen abgeleitet werden:

1. „Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel“

- * Im Rahmen der Aufstellung des Generalverkehrsplanes 2009 werden auch Radverkehre, Busverkehre und Fußgängerverkehre untersucht und Handlungsansätze vorgeschlagen.

Busverkehr:

- * Innerhalb der Zukunftswerkstatt wurde die Idee der Einrichtung eines Stadtbussystems hervorgebracht und soll im Rahmen einer AG Stadtbus weiter untersucht werden.
- * Unter Hinzuziehung des Kreises Stormarn und der Träger der Bussysteme sollen Aspekte des Busverkehrs wie Trägerschaft, Verkehrsmittel, Takt, Linienführung, Tarife etc. auf Verbesserungsmöglichkeiten hin untersucht und „in Angriff genommen“ werden (der aktuelle Vertrag läuft bis 2012, danach neue Ausschreibung).

Radverkehr:

- * Überprüfung und Planung auf Basis des aufzustellenden Generalverkehrsplanes 2009.
- * Ziel: Aufbau eines Radwegesystems bei Unterteilung in Freizeitnetz und „Tagesnetz“
- * Überarbeitung und Aktualisierung des Radwegekonzeptes von 2002 – 2009/2010
- * Wiederaufnahme der AG Radverkehr

**2. Nördliche Entlastungsstraße –
„Neuer Postweg“ bis zur B 75 – Lübecker Straße**

- * Planung auf Basis des aufzustellenden Generalverkehrsplanes 2009;
- * Beschluss Einleitung des Planfeststellungsverfahrens 2009, Förderantrag stellen,
- * Baumaßnahme durchführen 2011

**3. Nordwestliche Entlastungsstraße –
B 75 bis Bünningstedter Straße**

- * Überprüfung und Planung auf Basis des aufzustellenden Generalverkehrsplanes 2009 und Übernahme in die Flächennutzungsplanung 2010/2011
- * Überprüfung einer Umwidmung der L 225

4. Innenstadt:

- * Empfehlung an die Verkehrsaufsicht: Prüfung der Anordnung - Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich für die gesamte Innenstadt innerhalb des Zentrumsrings unter Berücksichtigung der Beschlusslage zur Klaus-Groth-Straße und Große Straße

2009
(Empfehlung der Zukunftswerkstatt)

5. Südtangente

- * Planerische Überprüfung vor Aufstellung des Generalverkehrsplanes;
- * Insbesondere muss untersucht werden, ob unter Berücksichtigung eines Lkw-Fahrverbots und von Lärmschutzmaßnahmen eine verträgliche Einbindung (Nähe zu Wohngebieten und zum Naturschutzgebiet Ahrensburger Tunneltal) der Trasse möglich ist

6. Nachtfahrverbot Manhagener Allee

- * Empfehlung an die Verkehrsaufsicht: Prüfung und Umsetzung des Nachtfahrverbots in der Manhagener Allee 2009

7. Verkehrsberuhigter Bereich Wulfsdorf

- * Tempo 50 zwischen Bornkampsweg und Am Scharberg - Empfehlung an die Verkehrsaufsicht in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr 2009

Allgemein - Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigern:

- * in der Lübecker Straße, dem Reeshoop und dem Bornkampsweg in Abstimmung mit Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und der Verkehrsaufsicht

Wichtig für das Verständnis der in Anlage 3 beschriebenen Maßnahmen ist:

Jede Hauptmaßnahme ist nur wirkungsvoll bei gleichzeitiger Durchführung so genannter Komplementärmaßnahmen (Beispiel: Wenn eine neue Straße gebaut wird, muss der Raumüberwindungswiderstand auf den vorhandenen, zu entlastenden Straßen durch zum Beispiel ein Lkw-Nachtfahrverbot vergrößert werden).

Die Verwaltung empfiehlt, für 2010/2011 ein so genanntes Monitoring durchführen zu lassen, um zu prüfen, welche Maßnahmen begonnen und welche durchgeführt wurden, ob und in welchem Umfang die Maßnahmen zu einer Lärminderung führten.

Die EU-Lärmrichtlinie sieht vor, die Lärmkartierung sowie die Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre zu wiederholen. Die nächste Kartierung würde dann 2012 anstehen.

(Weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung finden Sie auf der Homepage der Stadt Ahrensburg www.ahrensburg.de unter Bauen-Planung-Umwelt, Umweltplanung, Lärmaktionsplanung.)

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Vorläufiger Bericht Lärmaktionsplan Ahrensburg
- Anlage 2: Präsentation Urbanus
- Anlage 3: Planfälle für die Wirkungsanalyse der Lärmaktionsplanung
- Anlage 4: Protokoll 5. Lenkungsgruppensitzung
- Anlage 5: Protokoll 5. Lenkungsgruppensitzung Ergänzungen
- Anlage 6: Bahn Lärmstatistik Ahrensburg
- Anlage 7: Bahn LDEN
- Anlage 8: Bahn LNight
- Anlage 9: Ganz Ohr für Lärm - Info-Flyer des Ministeriums
- Anlage 10: Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie.